

Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Projektförderung: „Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11085

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.05.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft über die Projektförderung des MBQ-Projekts „Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ |
| Inhalt | Darstellung der Förderbegründung |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | Die zuwendungsfähigen Kosten betragen bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis zu 374.113 €. |
| Entscheidungsvorschlag | Die Projektförderung „Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ wird für das Jahr 2018 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft, für die Jahre 2019 + 2020 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm, MBQ, Pflege, Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Fachkräftemangel, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Qualifizierung, Matching |
| Ortsangabe | (-/-) |

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Projektförderung: Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefach-
frau/Pflegefachmann“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11085

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.5.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit der Beschlussvorlage wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft eine neue Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Pflege im Rahmen des Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) zur Förderung vorgestellt. Mit der Maßnahme werden Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlinge mit Bleiberecht, auf einen Einstieg in eine einjährige Pflegefachhilfe oder dreijährige Ausbildung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorbereitet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet damit ein weiteres Projekt zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen, Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt im Gesundheitsbereich an, der durch einen riesigen Fachkräftemangel gekennzeichnet ist.

1. Situation und Pflegenotstand in München / Bayern und zukünftige Pflegeberufereform ab 2020

Seit geraumer Zeit wird in München und bundesweit von einem Pflegenotstand gesprochen. Infolge der demografischen Entwicklung wird bis 2030 eine Versorgungslücke in der ambulanten Pflege in Bayern in der Größenordnung von über 14 000 Vollzeitkräften prognostiziert, in der stationären Altenpflege sogar eine Lücke von ca. 50000 Fachkräften¹. Die Gegenüberstellung von Arbeitslosenzahlen und gemeldeten Stellen im November 2017 im Pflegebereich unterstreicht den Fachkräftemangel eindrucksvoll²: 10.989 offene Vollzeitstellen trafen bundesweit auf 4.138 gemeldete Arbeitslose. Für Bayern betragen die Zahlen 1.670 offene Stellen und 531 Arbeitslose. Der tatsächliche Bedarf wird jedoch noch viel höher eingeschätzt, da nicht alle Einrichtungen ihre offenen Stellen der Agentur für Arbeit melden.

Die Ausbildungen im Pflegebereich werden künftig stärker gebündelt. 2017 hat der Bundestag die Reform der Pflegeausbildung beschlossen. Das neue Gesetz soll 2020 in Kraft

¹ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/pflegekraeftemangel-pflegeheime-koennen-sich-stellenanzeigen-sparen-1.3395947>
² dip - Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. - Prof. Dr. Michael Isfort - Fachkräftesicherung in der Pflege in Deutschland

treten. Die Reform sieht eine zweijährige allgemeine Pflegeausbildung für die bisher separaten Berufsausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege an allen Pflegeschulen vor. Danach sollen die angehenden Pflegerinnen und Pfleger die allgemeine (generalistische) Ausbildung entweder fortsetzen, oder sich im letzten Jahr als Alten- oder Kinderkrankenpfleger spezialisieren können. Wer die generalistische Ausbildung im dritten Jahr fortsetzt, erwirbt den Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Einen Einzelabschluss in der Krankenpflege soll es künftig nicht mehr geben. Die Pflegehelferausbildung kann auf die Ausbildung zur Pflegefachkraft angerechnet werden. Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird es auch das Pflegestudium geben. Die Anforderungen werden bezüglich der Ausbildung und der Sprachfertigkeiten zukünftig höher sein und mindestens gesicherte B2-Sprachkenntnisse voraussetzen. Die hier vorgestellte MBQ-Qualifizierungsmaßnahme im Pflegebereich soll deshalb Teilnehmende auf die neuen anspruchsvollen Ausbildungsinhalte nach der neuen Pflegeberufreform vorbereiten und sprachlich auf ein sicheres B2 Niveau führen.

2. Projekt : Vorbereitung zur Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann“

Träger: Münchner Volkshochschule GmbH und die Akademie Städtisches Klinikum München GmbH

Laufzeit: In einer zweijährigen Laufzeit von September 2018 bis August 2020 werden zwei Kurse à 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

2.1 Projektbeschreibung

Pflegefachhelfer/innen arbeiten im Team mit dem Pflegefachpersonal in der ambulanten Pflege und in der stationären Akut- und Langzeitpflege. Sie betreuen und pflegen Menschen insbesondere in der Häuslichkeit, in Wohngruppen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Sie führen grundpflegerische Maßnahmen selbstständig durch (Durchführungsverantwortung), die von einer Pflegefachkraft geplant, überwacht und gesteuert werden (Delegation und Steuerungsverantwortung der Pflegefachperson). Langjährige Erfahrungen der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH belegen, dass die Auszubildenden wegen sprachlicher und inhaltlicher Defizite große Schwierigkeiten haben, die einjährige Ausbildung zu beenden. Auch bei erfolgreichem Abschluss ist die dreijährige Ausbildung dann die nächste Hürde, an der viele Auszubildende scheitern.

Ziel der Maßnahme ist, die Teilnehmer/innen sprachlich und beruflich so gut vorzubereiten, um danach in eine einjährige Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachhelferin / zum staatlich anerkannten Pflegefachhelfer oder in die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann bei der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH einmünden zu können. Nach Vergabe aller Ausbildungsstellen bei der

Akademie werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich einer Ausbildung an andere Institutionen hingeführt. Der Lehrgang soll grundpflegerische Kenntnisse vermitteln. Eine Anrechnung der absolvierten Ausbildungszeit des/-r Pflegefachhelfers/-in und der Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr ist ab 2020 möglich. Auch Teilnehmende der Maßnahme, die sich danach nicht für eine Ausbildung entscheiden, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse durch ein Praktikum oder Arbeitserprobungen nachzuweisen, um eine entsprechende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu erlangen.

Die Maßnahme ist für junge Migrantinnen und Migranten ab 17 Jahren, Geflüchtete, Frauen und Langzeitarbeitslose mit einer nicht eingeschränkten Altersstruktur geöffnet. Somit soll vielen Interessierten eine Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme ermöglicht werden. Teilnehmende sollten zu Beginn mindestens ein Sprachniveau B1 vorweisen oder als Lerngewohnte ein sehr gutes A2 Niveau besitzen. Nach Abschluss der Programms gehören der Erwerb des Goethe-Sprach-Zertifikats B2 zu den erwarteten Ergebnissen oder mindestens B1 für die mit A2 Niveau beginnenden Teilnehmenden und der Erwerb des beruflichen Zertifikats Gesundheits- und Krankenpflege/Altenpflege. Außerdem wird der Besuch eines Praktikums nachgewiesen.

2.2 Inhalt des Lehrgangs

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Maßnahme in Vollzeit anwesend. Die Qualifizierungsbausteine sind dem generalistischen Ausbildungsprofil 2020 entnommen und bestehen aus 400 Unterrichtseinheiten (UE) Pflege und 800 UE Deutsch und berufsbezogenes Deutsch / Fachsprache.

Der Pflegeunterricht ist in 15 Lernfeldern mit unterschiedlicher Stundenaufteilung aufgeteilt und methodisch und didaktisch umfassend ausgearbeitet. In Kombination mit der Sprachvermittlung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme mit einer Ausbildung im Pflegebereich beginnen und diese mit Erfolg abschließen können. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Die Leistungsfeststellung erfolgt über mündliche Erfolgskontrollen, praktische und schriftliche Tests sowie Abschlussprüfungen, Praktikumsberichte und Reflexionen. Es besteht eine Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung³. Das Anforderungsniveau entspricht einer schrittweisen Hinführung zur Pflegefachhilfeausbildung und stellt sicher, dass AbsolventInnen die Pflegefachhilfeausbildung erfolgreich durchlaufen können.

3. Träger, Kosten und Finanzierung

Mit der Münchner Volkshochschule GmbH und der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH werden für die oben dargestellte Qualifizierungsmaßnahme Träger beauf-

3 <https://www.gesetze-im-internet.de/bavbvo/BJNR147200003.html>

trägt, die über eine umfangreiche Expertise im Bereich Pflege und der Arbeit mit Menschen aller Zielgruppen, von Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen über berufliche Orientierung bis hin zur beruflichen Qualifizierung verfügen.

Die Münchner Volkshochschule GmbH beantragte für die im Vortrag skizzierten Aufgaben Personal- und Sachkosten in Höhe von 374.113 Euro für eine Laufzeit von 01.09.2018 bis zum 31.08.2020.

Die Mittel für das Förderjahr 2018 stehen im MBQ-Budget des genehmigten Haushaltsplans 2018 zur Verfügung. Ebenso stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 und 2020 im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zur Verfügung.

Kosten- und Finanzierungsplan, Förderdauer 01.09.2018 – 31.08.2020

| | 01.09.2018 - 31.12.2018 | 01.01.2019 - 31.12.2019 | 01.01.2020 - 31.08.2020 | Gesamt |
|---|--|--|--|-------------------|
| Ausgaben- und Finanzierungsplan | Angaben in Euro | Angaben in Euro | | Angaben in Euro |
| Ausgabenplan | | | | |
| Personalkosten (siehe Stellenplan) | 33.172,04 | 99.526,72 | 67.678,37 | 200.377,12 |
| Honorarkräfte | 15.084,00 | 43.152,00 | 27.972,00 | 86.208,00 |
| Verwaltungskostenumlage | 2.421,20 | 7.169,91 | 4.797,81 | 14.388,92 |
| Sachkosten | 12.274,00 | 36.569,00 | 24.295,00 | 73.138,00 |
| Summe der Ausgaben | 62.951,24 | 186.417,63 | 124.743,18 | 374.112,05 |
| Finanzierungsplan | | | | |
| Kommunale Mittel / MBQ | 62.951,24 | 186.417,63 | 124.743,18 | 374.112,05 |
| Gesamtfinanzierung | 62.951,24 | 186.417,63 | 124.743,18 | 374.112,05 |

Die Personalkosten in Höhe von 200.377,12 Euro berechnen sich wie folgt:

| | 01.09.2018 - 31.12.2018 | 01.01.2019 - 31.12.2019 | 01.01.2020 - 31.08.2020 | Gesamt |
|--|---|---|---|-------------------|
| Stellenplan | Angaben in Euro | Angaben in Euro | | Angaben in Euro |
| Projektleitung, E13(3) - 10 Std/Woche | 6.240,00 | 18.720,00 | 12.725,20 | 37.685,20 |
| Fachunterricht Deutsch, E11(3) – 19,5 Std/Woche | 11.263,34 | 33.800,00 | 22.988,00 | 68.051,34 |
| Soz.-päd., S12(3) - 19,5 Std/Woche | 10.527,58 | 31.582,72 | 21.477,05 | 63.587,34 |
| Sachbearbeitung, E6(3) – 12 Std/Woche | 5.141,12 | 15.424,00 | 10.488,12 | 31.053,24 |
| Summe Personal- kosten Gesamt | 33.172,04 | 99.526,72 | 67.678,37 | 200.377,12 |

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Träger „Münchner Volkshochschule GmbH“ werden für den Förderzeitraum vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 bis zu 374.113 Tsd. EURO bewilligt.
Die Mittel für das Förderjahr 2018 stehen im MBQ-Budget des genehmigten Haushaltsplans 2018 im Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 und 2020 stehen im genehmigten Budget Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat

An die Agentur für Arbeit München

An das Jobcenter München

z.K.

Am